



# EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Gemeindeversammlung

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 6. Dezember 2013, 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Grossaffoltern

Vorsitz	Marti Niklaus, Gemeindepräsident
Protokoll	Burri Andrea, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Arn Andreas, Vorimholz Bühler Adrian, Vorimholz Hänni Jürg, Vorimholz Häusermann Dominik, Grossaffoltern Küpfer-Pfeiffer Therese, Grossaffoltern Loosli-Spychiger Christine, Grossaffoltern
Verwaltung	Gosteli Karin, Gemeindeschreiberin
Versammlungsschluss	21.30 Uhr
Stimmregisterabschluss	2'191 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Teilnehmer	104 Stimmberechtigte oder 4.74 %
Presse	Frau Nobs Theresia, Bieler Tagblatt Herr Vatter Elmar, LOLY Lokalfernsehen
Bild- und Tonaufnahmen für das Lokalfernsehen	Gemäss Informationsgesetz Art. 10 Abs. 2 lässt die Gemeindeversammlung die Bild- und Tonaufnahme für das Lokalfernsehen LOLY zu.
Publikation	Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 + 45 vom 1. + 8. November 2013

## Traktanden

- 1. Abfallreglement und Gebührenrahmen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung
- 2. Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung
- 3. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung Änderung
- 4. Kindergarten- und Schulkommission Grossaffoltern;** Ersatzwahlen
- 5. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2014;** Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

- 6. Gewerbeland Vorimholz;**  
Genehmigung Verkauf Gewerbeland Parz. Nr. 3024
- 7. Ortsplanung;**  
Zonenplanänderung; Umzonung ehemaliges Werkhofgebäude (Liegenschaft Farnigasse 11)
- 8. Gemeindelienschaften, Farnigasse 11, Grossaffoltern;**  
Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
- 9. Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal;**
  - Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal per 31.12.2013 und Aufhebung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung vom 24.05.2011.
  - Zustimmung zum Beitritt des neu zu gründenden Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal und Genehmigung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung per 01.01.2014.
  - Zustimmung zum Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden an den neuen Verband ARA-Region Lyss-Limpachtal.
- 10. Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden herzlich. Er verweist auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und auf das ausführliche Mitteilungsblatt 02/2013 des Gemeinderates, welches in jede Haushaltung zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktandum 1, 2, 3 und 9 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Anwesende Personen ohne Stimmrecht:

- Andrea Burri, Gemeindeschreiberin, Seedorf
- Karin Gosteli, Gemeindeschreiberin, Kappelen
- Luca Pfeiffer, Gemeindeschreiber-Stellvertreter, Lyss
- Rose Scharnowski, deutsche Staatsangehörige
- Presse

Als Stimmzähler/innen werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Roland Dick, Subergstrasse 45, 3257 Grossaffoltern
- Frank Sierck, Subergstrasse 17, 3257 Grossaffoltern
- Stephan Hänni, Flue 8, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern
- Heinz von Büren, Greppen 25, 3257 Ammerzwil
- Karin Schlup, Wengistrasse 4, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern

Eine Abänderung der publizierten Reihenfolge der Geschäfte wird nicht verlangt.

## Geschäfte

---

### 1. **Abfallreglement und Gebührenrahmen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;** Genehmigung

---

Referent: Vize-Gemeindepräsident Dominik Häusermann

#### **Ausgangslage**

Bis jetzt wurden die Abwasser- und Kehrichtgrundgebühren einmal jährlich separat in Rechnung gestellt. Häufig wurde seitens der Bevölkerung kritisiert, dass keine Akontorechnungen erstellt werden. Mit der Umstellung der Abrechnungsperiode der Abwassergrundgebühren auf ein volles Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) ist ein gleichzeitiges Fakturieren dieser beiden Grundgebühren möglich, wenn der Hauseigentümer als Rechnungsempfänger bestimmt ist. Somit könnten von der Finanzverwaltung auch zwei Rechnungsläufe erfolgen. Die Kehrichtgrundgebühr wird heute den Bewohnern pro Haushalt und pro Einwohner verrechnet. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bemessungsgrundlagen beider Grundgebühren gleich zu handhaben. Deshalb hat der Gemeinderat die Kommission für Sicherheit und Entsorgung mit der Überarbeitung des aus dem Jahr 1991 stammenden Abfallreglements beauftragt.

#### **Ziele**

- Abfallreglement den kantonalen Grundlagen anpassen.
- Gemeinsame Rechnungsstellung Gebühren Abwasser und Abfall mit der Möglichkeit eine Akontorechnung zu stellen.
- Bemessungsgrundlagen Abfall vereinfachen.
- Mutationswesen im Bereich Abfall reduzieren.
- Reduktion des ansehnlichen Eigenkapitals von rund CHF 90'000.00 der Spezialfinanzierung Abfall.
- Gebührenrahmen Abfall anpassen, damit die Gebühren gesenkt werden können.

#### **Umsetzung mittels kompletter Überarbeitung des Abfallreglementes**

- Grundgebühr Haushalt wird neu dem Eigentümer jährlich pro Wohnung in Rechnung gestellt.
- Der Pro-Kopf-Beitrag fällt weg.
- Für die Grundgebühr wird somit auf die bereits vorhandenen Daten des Bereiches Abwasser zurückgegriffen (3 Kategorien von Wohnungsgrössen).
- Neuer Gebührenrahmen führt zu einer Entlastung der meisten Haushalte (in Einzelfällen bleibt die Belastung gleich hoch).

#### **Gebührentarif**

Der Gebührentarif wurde vom Gemeinderat unter Vorbehalt Zustimmung der Gemeindeversammlung zum neuen Abfallreglement und Gebührenrahmen per 1. Januar 2014 festgelegt und im Mitteilungsblatt publiziert.

Das neue Abfallreglement und Gebührenrahmen lag während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern auf.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Abfallreglement und Gebührenrahmen der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist mit Inkrafttreten per 1. Januar 2014 zu genehmigen.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

**2. Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde  
Grossaffoltern;  
Genehmigung**

---

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

**Ausgangslage**

Das aktuell gültige Personal- und Besoldungsreglement (PBR) wurde von der Gemeindeversammlung am 02.12.2005 genehmigt. Inzwischen wurden einige Änderungen vorgenommen. Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren betreffend den Mitarbeitergesprächen bzw. Leistungsbeurteilungen anders zu gestalten als bis anhin. Für diese Übergangslösung liegt die Zustimmung sämtlicher Gemeindeangestellten vor und die Beurteilungsgespräche werden seit 2011 nach diesem System durchgeführt.

Ebenfalls ist im Juni 2008 die Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes in Kraft getreten. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, das ganze Reglement komplett neu zu überarbeiten.

**Vorgehensweise**

Als Basis für das neue Reglement dienen das aktuell gültige Personal- und Besoldungsreglement mit der bereits erwähnten Änderung der Leistungsbeurteilung sowie das kantonale Musterreglement.

**Wichtigste Änderungen**

- ✓ Die Zuweisung jeder Stelle zu einer Gehaltsklasse erfolgt durch den Gemeinderat neu in der Verwaltungsverordnung.
- ✓ Der Gemeinderat beschliesst und kommuniziert dem Personal jährlich vor der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung die Anzahl der zu vergebenden Gehaltsstufen, welche ab einer Gesamtbeurteilung „gut erfüllt“ gewährt werden.
- ✓ Alle Angestellten mit weniger als 30 Stellenprozenten erhalten ohne Gespräch die allfällige beschlossene Gehaltsstufe des Gemeinderates.
- ✓ Neu haben Kadermitarbeiter der Gemeinde kein Anrecht mehr auf Kompensation von Überzeiten. Sie leisten ihre Arbeitszeit innerhalb der im Stellenbeschrieb festgelegten Beschäftigungsgrade. Die Arbeitszeit des übrigen Verwaltungspersonals sowie des kaufmännischen Lehrpersonals wird in der Gleitzeitverordnung geregelt. Diese hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2013 per 1. Januar 2014 verabschiedet.
- ✓ Im Anhang zum Reglement werden die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen geregelt. Hier gibt es folgende wesentlichen Änderungen:
  - Für die Stundenentschädigung nach Zeitaufwand werden neu CHF 25.00 anstelle von CHF 21.00 ausbezahlt. Zusätzlich werden nach wie vor auf diesem Betrag die Ferien-, Feiertagsentschädigungen und der Anteil 13. Monatslohn ausgerichtet.

- Die Besoldungen der Feuerwehr sind neu mit einem Fixum von total CHF 16'200.00 festgesetzt. Die Zuweisung der einzelnen Beiträge auf die Mitglieder der Feuerwehr genehmigt die Kommission für Sicherheit und Entsorgung auf Antrag des Kaders der Feuerwehr.

Das neue Personal- und Besoldungsreglement lag während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern auf.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern ist mit Inkrafttreten per 1. Januar 2014 zu genehmigen.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

**3. Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern;  
Genehmigung Änderung**

---

Referent: Vize-Gemeindepräsident Dominik Häusermann

**Ausgangslage**

Die Kantonale Volkswirtschaftsdirektion hat den Gemeinden betreffend Teuerungsbereinigung bei der Obergrenze der Feuerwehersatzabgabe folgende Mitteilung zugestellt:

Bernische Gemeinden mit einer Feuerwehrdienstpflicht können Personen, die von der aktiven Dienstpflicht befreit sind, zur Entrichtung einer Ersatzabgabe verpflichtet. Der Regierungsrat hat den Höchstbetrag dieser Ersatzabgabe nun an die in den letzten 18 Jahren aufgelaufene Teuerung angepasst und von 400 auf 450 Franken heraufgesetzt. Damit hat er seinen Auftrag zur Teuerungsbereinigung gemäss dem Feuer- und Feuerwehrgesetz vom 20. Januar 1994 (FFG; BSG 871.11) umgesetzt. Die Gemeinden haben bei Bedarf die Möglichkeit, per 1. Januar 2014 entsprechende Änderungen ihrer Feuerwehrreglemente vorzunehmen.

**Aktuelle Situation**

Das aktuelle Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern sieht in Art. 16 Abs. 3 vor, dass die Ersatzabgabe mindestens CHF 20.00 und maximal CHF 400.00 beträgt.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Mitteilung des Regierungsrates beschlossen, diesen Artikel entsprechend anzupassen. Neu lautet Art. 16 Abs. 3 wie folgt:

„Die Ersatzabgabe beträgt mindestens CHF 20.-- und darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten (per 1.1.2014 beträgt dieser CHF 450.--).“

Das Feuerwehrreglement liegt während 30 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Grossaffoltern auf.

**Antrag des Gemeinderates:**

- Die Änderung in Art. 16 Abs. 3 des Feuerwehrreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. Januar 2014 ist zu genehmigen.
- Der Maximalbetrag der Feuerwehersatzabgabe beträgt per 1. Januar 2014 CHF 450.00.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

**4. Kindergarten- und Schulkommission Grossaffoltern;  
Ersatzwahlen**

---

Referent: Gemeindepräsident Niklaus Marti

**Ausgangslage**

Bruno Oppliger hat nach 11-jähriger Tätigkeit in der Kindergarten- und Schulkommission Grossaffoltern aus beruflichen Gründen auf Ende Jahr demissioniert. Gemeindepräsident Niklaus Marti verdankt ihm seine wertvolle Mitarbeit in der Kommission und überreicht ihm eine Flasche Wein.

Frau Ingvild Siegfried aus Grossaffoltern stellt sich als neues Mitglied der Kindergarten- und Schulkommission Grossaffoltern zur Verfügung und stellt sich persönlich vor. Frau Siegfried ist seit Mai 2009 in Grossaffoltern wohnhaft und bestens in der Gemeinde integriert. Sie war unter anderem langjähriges Mitglied und auch Präsidentin des Elternrates Grossaffoltern. Die Themen Kind/Schule liegen ihr am Herzen. So ist Frau Siegfried seit diesem Frühling auch Mitglied der Schulkommission Oberstufenzentrum Rapperswil.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Frau Ingvild Siegfried die Kindergarten- und Schulkommission gut ergänzt und schlägt sie als Nachfolgerin von Bruno Oppliger der Gemeindeversammlung zur Wahl vor.

**Antrag des Gemeinderates:**

Frau Ingvild Siegfried ist per 1. Januar 2014 für die restliche Amtsperiode 2011 – 2014 als neues Mitglied der Kindergarten- und Schulkommission zu wählen.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**5. Beratung und Genehmigung des Voranschlags 2014;**

Festsetzen der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftsteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages

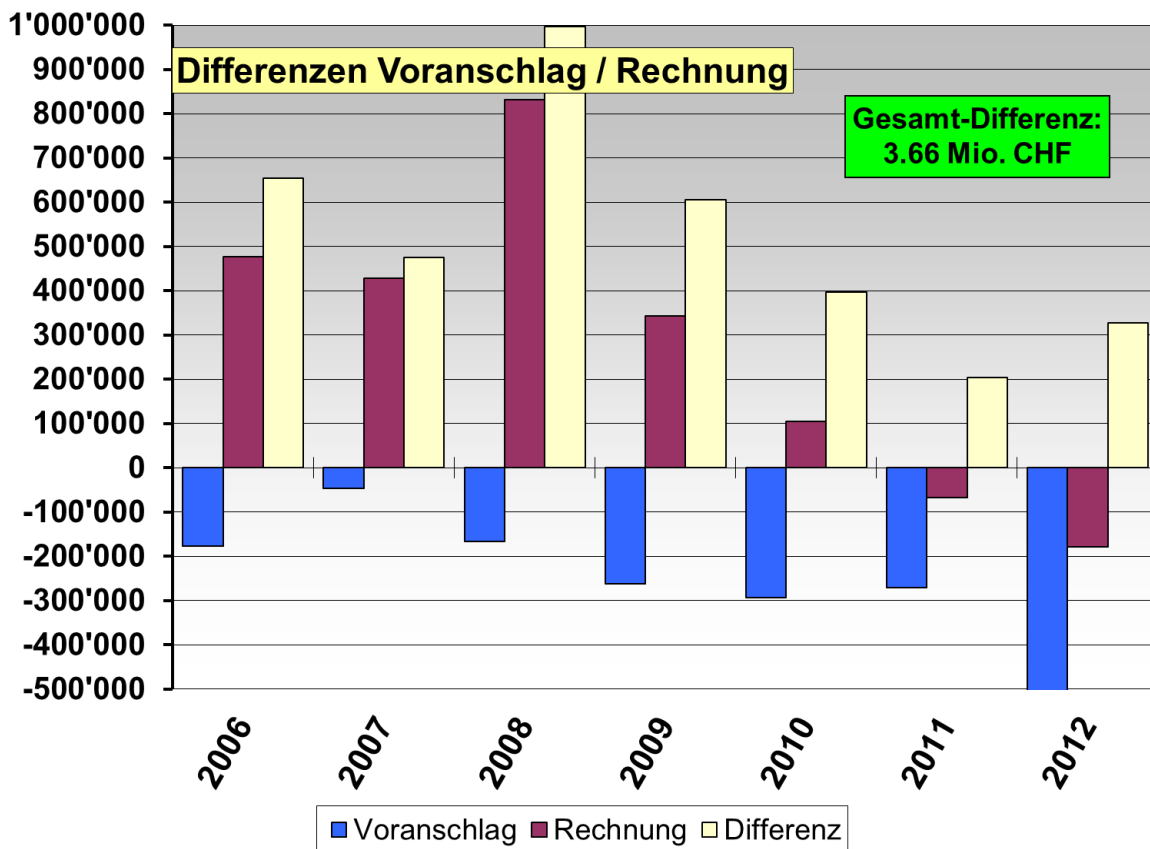
Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

**Rechnungsergebnis der Laufenden Rechnung**

Der Voranschlag 2014 weist bei <b>Aufwendungen</b> von	CHF	9'628'720
und <b>Erträgen</b> von	CHF	9'125'560
einen <b>Aufwandüberschuss</b> aus von	<b>CHF</b>	<b>503'160</b>

Adrian Bühler informiert die Versammlung über den vorliegenden Voranschlag. Anhand der Grafik zeigt er auf, dass das Eigenkapital bis 2010 angehäuft werden konnte, seither aber immer reduziert wurde. Erfreut äussert er sich über die Entwicklung des Fremdkapitals. Dank den Gewinnen in den vorigen Jahren, konnten die Kredite zurückbezahlt werden.

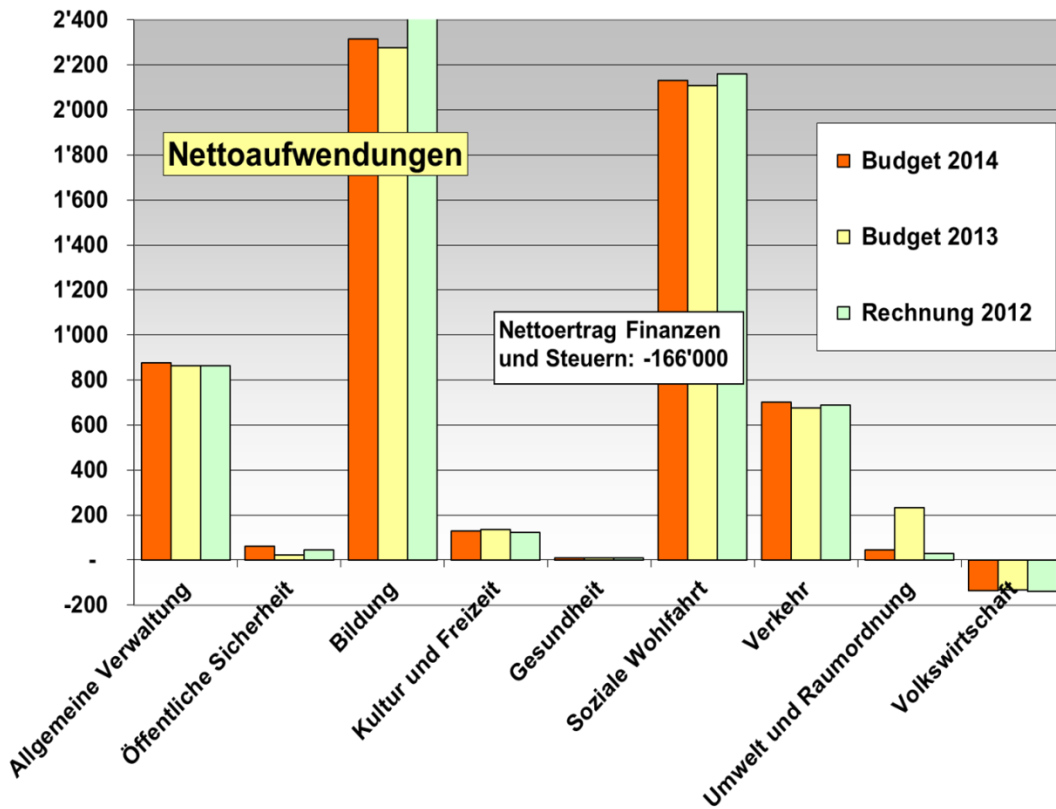
Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 503'160 ist durch das Eigenkapital momentan gut tragbar.



**Der Voranschlag 2014 basiert auf folgenden Zahlen:**

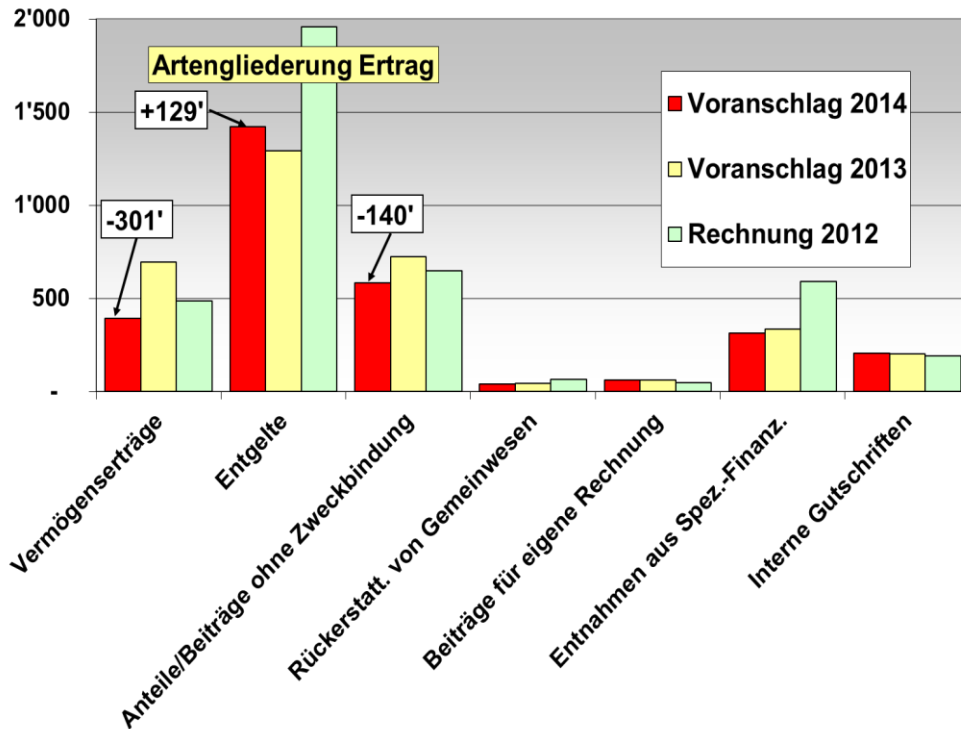
Steueranlage	das 1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 Promille der amtlichen Werte
Wehrpflichtersatzabgabe	4.0 Prozent des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund pro Haushalt CHF 100.00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt
Abwassergebühren	unverändert
Abfallgebühren	Neuregelung

Darstellung der Nettoaufwendungen:



Darstellung der Nettoerträge:





Gemäss Adrian Bühler sind aus dem Bereich Finanz- und Lastenausgleich nach wie vor keine verlässlichen Zahlen vorhanden. Die geringeren Einnahmen vom Kanton von CHF 140'000 sind sehr schmerzhaft. Die Steuermehreinnahmen sind positiv, gehen aber praktisch vollumfänglich an den Kanton.

### Voranschlags-Abweichungen

- ☞ Bei den obligatorischen Steuern wird mit einem Mehrertrag von insgesamt **341'000** gerechnet.
- ☞ Im 2014 werden Planungsmehrwerte von insgesamt **192'000** fällig.
- ☞ Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Mehraufwand von **41'500** gerechnet.
- ☞ Der Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ schlägt mit Zusatzaufwendung von **93'000** zu Buche.
- ☞ Der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich fällt um **150'000** tiefer aus.
- ☞ Im 2014 stehen keine Buchgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken an, was einen Minderertrag von **300'000** zur Folge hat.

### Auszüge aus dem aktualisierten Finanzplan 2013 – 2018

Investitionsprogramm	2013 - 2018	Später
a) Liegenschaften	2'000'000	540'000
b) Strassen	1'040'000	-
c) Andere	260'000	-
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>3'300'000</b>	<b>540'000</b>
d) Feuerwehr	510'000	
e) Abfallbeseitigung	100'000	
f) Abwasserbeseitigung	2'740'000	
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>3'350'000</b>	<b>-</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>6'650'000</b>	<b>540'000</b>

Im Bereich Feuerwehr ist die Anschaffung eines neuen TLF geplant. Die gebührenfinanzierten Investitionen sind selbsttragend durch die jeweiligen Gebührenabgaben und belasten die Laufende Rechnung somit nicht direkt.

### Ergebnisse der Finanzplanung 2013 – 2018

Jahre	2013	2014	2015	2016	2017	2018	TOTAL
<b>Unter-/Überdeckung</b>	<b>-300'000</b>	<b>-503'000</b>	<b>-600'000</b>	<b>-310'000</b>	<b>-168'000</b>	<b>-317'000</b>	<b>-2.20 Mio.</b>
<b>In Steuerzehnteln</b>	<b>-1.00</b>	<b>-1.60</b>	<b>-1.90</b>	<b>-1.00</b>	<b>-0.50</b>	<b>-0.90</b>	<b>-6.90</b>
<b>Eigenkapital per Ende Jahr</b>	<b>3.42 Mio.</b>	<b>2.91 Mio.</b>	<b>2.31 Mio.</b>	<b>2.00 Mio.</b>	<b>1.84 Mio.</b>	<b>1.52 Mio.</b>	<b>-2.20 Mio.</b>
<b>Fremdkapital per Ende Jahr</b>	<b>5.78 Mio.</b>	<b>5.78 Mio.</b>	<b>6.70 Mio.</b>	<b>7.95 Mio.</b>	<b>8.32 Mio.</b>	<b>8.78 Mio.</b>	<b>+3.00 Mio.</b>

Wichtig:

- Das Fremdkapital betrifft sowohl den steuerfinanzierten als auch den spezialfinanzierten Bereich der Gemeinderechnung.
- Für die Berechnung der Unterdeckungen sind die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen neutralisiert worden und auch die internen Verrechnungen wurden berücksichtigt.

Fazit:

- ca. 10% bis 15% der Ausgaben sind durch die Gemeinde steuerbar
- richtige und wichtige Investitionen tätigen (Folgekosten beachten)
- Laufende Rechnung weist über die nächsten Jahre bereits Defizit aus
- Gute Zusammenarbeit Verwaltung – Fachkommissionen – Gemeinderat

Vor allem die Zusammenarbeit, die Inputs und Rückmeldungen aus der Verwaltung und den Fachkommissionen an den Gemeinderat sind wichtig. Gemeinsam erzielt man die besten Ergebnisse.

Adrian Bühler bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute und konstruktive Arbeit.

**Antrag des Gemeinderats:**

1. Für das Jahr 2014 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
  - a) Gemeindesteueranlage 1.74
  - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰ der amtlichen Werte
  - c) Wehrdienstpflichtersatz 4.0 % des Staatssteuerbetrages, max. CHF 450.00
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2014" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'628'720 und einem Gesamtertrag von CHF 9'125'560 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 503'160 rechnet, wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Diskussion**

**Wortmeldung Peter Hausdörfer, Grossaffoltern**

Herr Hausdörfer möchte wissen, wie hoch der Bestand des Fonds für öffentliche Schutzräume ist und was mit diesem weiter passiert. Zudem fragt er nach, ob bei Neubauten immer noch eine Ersatzabgabe fällig ist, wenn kein Schutzraum gebaut wird.

**Stellungnahme Finanzverwalter Patrick Allenbach**

Bis Ende 2012 wurden die Schutzraumsersatzabgaben direkt an die Gemeinden bezahlt und jetzt gehen diese Gelder an den Kanton. In Grossaffoltern weist die Spezialfinanzierung für öffentliche Schutzräume einen Betrag von rund CHF 270'000 auf. Dieses Geld ist für den Unterhalt und Betrieb der bestehenden Anlagen bestimmt oder auch für Neubauten. Entnahmen aus dem Fonds für andere Auslagen im Zusammenhang mit dem Zivilschutz sind nicht mehr möglich.

Keine weitere Wortmeldung.

*Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden*

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

---

**6. Gewerbeland Vorimholz;**  
Genehmigung Verkauf Gewerbeland Parzelle Nr. 3024

---

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat die restliche Gewerbelandparzelle Nr. 3024, Vorimholz, im Frühling 2013 zum Verkauf ausgeschrieben. Die vorgenannten Parzelle weist eine Fläche von 3'570 m<sup>2</sup> auf und befindet sich in der ZPP „Gewerbezone Vorimholz“.

Gemäss Jürg Hänni wollte Fritz Grossenbacher zur Bewirtschaftung seiner bestehenden Lagerhalle von Anfang an einen Landteil als Erweiterung kaufen. So musste für das restliche Land eine zweite Käuferschaft gefunden werden, was sich als nicht ganz einfach herausstellte.

Kurz vor der Gemeindeversammlung konnten am Mittwoch, 4. Dezember 2013, nun für die gesamte Parzelle beim Notar zwei Kaufverträge unterzeichnet werden.

**Käuferschaft**

➤ **Teil Süd**

Grossenbacher Fritz, 3038 Kirchlindach

Fläche: 1'078 m<sup>2</sup>  
Verkaufspreis: CHF 124'360

➤ **Teil Nord**

Blank Immo AG, 3262 Suberg

Fläche: 2'492 m<sup>2</sup>  
Verkaufspreis: CHF 299'040

Fritz Grossenbacher hat sich für die Gemeindeversammlung entschuldigt. Der Inhaber der Blank Immo AG, Sascha Blank, stellt kurz sein geplantes Projekt auf dieser Parzelle vor. Er beabsichtigt den Bau eines Gewerbeparks – Gewerbezentrum Flue – Vorimholz.

**Antrag des Gemeinderates**

Dem Verkauf der Gewerbeland Parzelle Nr. zum Gesamtpreis von CHF 423'400 an die Käuferschaft wird zugestimmt.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

## 7. Ortsplanung

Zonenplanänderung; Umzonung ehemaliges Werkhofgebäude (Liegenschaft Farnigasse 11)

---

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

### **Ausgangslage**

Die Gemeindeliegenschaft Farnigasse 11 wird nicht mehr für Gemeindezwecke benötigt und dient somit schon seit längerer Zeit keiner öffentlichen Nutzung mehr. Die drei Wohnungen sowie der ehemalige Werkhofanteil sind an Privatpersonen vermietet. Gemäss Jürg Hänni befindet sich der ganze operative Teil des Werkhofs in Rapperswil.

Um eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft in Betracht zu ziehen, muss der betroffene Parzellenteil von einer ZöN (Zone für öffentliche Nutzung) in eine Bauzone (Dorfzone) umgezont werden, ansonsten kann das Grundstück nicht von einer Privatperson genutzt werden. Die dafür nötige Abparzellierung der Liegenschaft wurde bereits dem Notariat Obrecht in Lyss in Auftrag gegeben. Die neue Parzellennummer ist 3901.

Weiter macht Jürg Hänni auf das neue Raumplanungsgesetz ab 2014 aufmerksam. Der Kanton wird wahrscheinlich für die nächsten zwei Jahre keine Umzonungen in Bauland mehr bewilligen. Deshalb macht es Sinn, dieses Gesuch noch in diesem Jahr einzureichen.

### **Weiteres Vorgehen**

Stimmt die Gemeindeversammlung der Umzonung der Liegenschaft Farnigasse 11, Parzelle Nr. 3901 zu, wird dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Umzonung in eine Bauzone im geringfügigen Verfahren beantragt. Die zur Veräusserung nötige Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wird im Traktandum 8 dieser Gemeindeversammlung behandelt. Eine allfällige Veräusserung der Liegenschaft unterliegt wieder dem Beschluss der Gemeindeversammlung.

Während der öffentlichen Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Zonenplanänderung, respektive der Umzonung des ehemaligen Werkhofgebäudes (Liegenschaft Farnigasse 11) in die Bauzone ist zuzustimmen.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

## 8. Gemeindeliegenschaften, Farnigasse 11, Grossaffoltern; Entwidmung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

---

Referent: Gemeinderat Adrian Bühler

### **Ausgangslage**

Betreffend Sachverhalt wird auf Traktandum 7 verwiesen. Im Ursprung diente die Liegenschaft Farnigasse 11 (mit Ausnahme der drei Wohnungen) für Gemeindezwecke und wurde deshalb in der Buchhaltung im Verwaltungsvermögen aufgeführt. Verwaltungsvermögen, das jedoch nicht mehr der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen soll, muss entwidmet d.h. vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführt werden.

Gemäss dem gültigen Organisationsreglement ist die Versammlung für die Entwidmung von Verwaltungsvermögen - soweit der Verkehrswert CHF 100'000.00 übersteigt - zuständig. Der Amtliche Wert der Liegenschaft beträgt CHF 112'110.00 und der Gebäudeversicherungswert beträgt CHF 250'000.00, womit die Entwidmung in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt.

Adrian Bühler erläutert kurz den Begriff der Entwidmung:

- Im Verwaltungsvermögen werden alle Vermögenswerte (Hoch- und Tiefbauten, Beteiligungen) geführt, welche unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
- Die Liegenschaft Farnigasse 11 (konkret Teil Werkhof + Umschwung) wird nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt.
- Daher muss das zuständige Organ gemäss den kantonalen Vorschriften die Entwidmung bzw. die Überführung ins Finanzvermögen beschliessen.
- Die Überführung ins Finanzvermögen hat folgende Auswirkungen:
  - Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Restwert fallen weg.
  - Die Veräusserung der Liegenschaft wird ermöglicht.
  - Ein allfälliger Buchgewinn fällt erst bei der Veräusserung an.

### **Antrag des Gemeinderates**

Die Parzelle Nr. 3901, Farnigasse 11, soll nicht mehr öffentlichen Zwecken dienen. Das Verwaltungsvermögen wird somit entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

### **Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

**9. Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal;**

- Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal per 31.12.2013 und Aufhebung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung vom 24.05.2011.
  - Zustimmung zum Beitritt des neu zu gründenden Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal und Genehmigung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung per 01.01.2014.
  - Zustimmung zum Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden an den neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal.
- 

Referent: Gemeinderat Jürg Hänni

***Ausgangslage***

Der Gemeindeverband ARA-Region Limpachtal mit Sitz in Rapperswil BE betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Messen, Kanton Solothurn. Das Einzugsgebiet umfasst 7 Gemeinden des Kantons Bern und 2 Gemeinden des Kantons Solothurn.

Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss mit Sitz in Lyss BE betreibt die Abwasserbehandlungsanlage in Lyss, Kanton Bern. Das Einzugsgebiet umfasst 10 Gemeinden des Kantons Bern.

Die Anlagen des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal werden seit Februar 2009 auf vertraglicher Basis vollumfänglich fachmännisch und wirtschaftlich vom Personal des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss betrieben. Für die Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA-Region Lyss war und ist diese Lösung äusserst zufriedenstellend. Die Stellvertretung und der Pikettdienst sind für den Betrieb beider Anlagen bestens gelöst.

Die enge Zusammenarbeit der beiden Gemeindeverbände führte dazu, dass auch die Möglichkeit des organisatorischen Zusammenschlusses beider Verbände geprüft werden sollte. So wurde im Jahr 2010 eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Präsidien und Geschäftsleitern beider Gemeindeverbände gebildet, mit dem Ziel, die Gegebenheiten eines Zusammenschlusses der Verbände zu prüfen und zu beurteilen.

Die Vorstände und Delegierten beider Gemeindeverbände haben darauf im laufenden Jahr einstimmig beschlossen, die bestehenden Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal per 31.12.2013 aufzulösen und per 1.1.2014 einen neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal zu gründen.

***Betriebliche Ziele***

Der Vorstand der bestehenden Gemeindeverbände definiert die betrieblichen Ziele des neu zu gründenden Gemeindeverbandes wie folgt:

- Mit der Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal sollen die führungsbezogenen Aufgaben im verfahrenstechnischen wie im ökologischen Bereich beider bestehenden Verbände in einem grösseren Gebilde weiter professionalisiert werden. Eine Geschäftsleitung bestehend aus dem Geschäftsleiter, dem Betriebsleiter und dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens wird dem Vorstand zur Führung der Geschäfte unterstellt. Diese Organisation wird den wachsenden Aufgaben und Anforderungen der Abwasserreinigung in Zukunft gerecht werden.

- Der Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal erhält die Rechtssicherheit über die Betriebsführung beider Anlagen. Das Personal kann optimal für beide Anlagenstandorte eingesetzt werden. Es können Synergien für Kostenreduktionen genutzt werden.
- Doppelspurigkeiten mit der Verwaltung von zwei nahezu identischen, eng zusammenarbeitenden Gemeindeverbänden werden durch die Gründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal beseitigt. Allein mit der Zusammenlegung der Verwaltung kann mit Einsparungen von rund CHF 30'000 pro Jahr gerechnet werden.
- Die Verantwortung und Kompetenzen bei der Planung und Nutzung der Anlagen beim Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden zentralisiert und entsprechend grösser. Synergien entstehen bei der Zusammenlegung gleicher Aufgaben, diese führen zu Kostenreduktionen.

### ***Kostenfolge für die Verbandsgemeinden***

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeverbände werden ausschliesslich Ziele auf strategischer Ebene angestrebt. In Zusammenhang mit der Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal sind keine baulichen Massnahmen vorgesehen.

Die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Limpachtal weisen aufgrund der Lage und Auslastungswerte höhere spezifische Kosten aus als die Anlagen im Einzugsgebiet der ARA Lyss. Damit die Gemeinden des Einzugsgebiets der ARA Lyss allein durch die Zusammenlegung der Verbände nicht mit höheren Kosten belastet werden, wird bei der Betriebskostenverteilung bei den Gemeinden des Einzugsgebiets der ARA Limpachtal mit einem Zuschlagsfaktor gerechnet. Damit wird die Kostenneutralität zwischen den Einzugsgebieten nach der Gründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal gewährleistet. Die Handhabung dazu ist im Organisationsreglement sowie im Reglement über die Kostenverteilung geregelt und nach gemeinderechtlicher Prüfung von den Kantonen gutgeheissen worden.

Die Zusammenführung der bestehenden Anlagen der Gemeindeverbände ARA-Region Lyss und ARA-Region Limpachtal in einen Gemeindeverband hat für die Verbandsgemeinden demnach keine finanziellen Folgen.

### ***Rechtsgrundlagen***

Die Rechtsgrundlagen für den neuen Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal bilden:

- das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal gültig per 1.1.2014
- das Reglement über die Kostenverteilung (RKV) des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal gültig per 1.1.2014

Gemäss Art. 10 Abs. 2 ist das Geschäft angenommen, wenn durch die Mehrheit der Verbandsgemeinden, die gleichzeitig zusammen mindestens 50% der Einwohner und der Einwohnergleichwerte aufweisen, zustimmt.

Wird eine Mehrheit der Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal die Auflösung des Verbandes per 31.12.2013 ablehnen, muss gemäss Mehrheitsentscheid auf die Neugründung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal verzichtet werden.



**Antrag des Gemeinderates**

- Zustimmung zur Auflösung des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal per 31.12.2013 und Aufhebung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung vom 24.05.2011.
- Zustimmung zum Beitritt des neu zu gründenden Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal unter Vorbehalt der Auflösung beider bestehenden Gemeindeverbände ARA-Region Limpachtal und ARA-Region Lyss und Genehmigung des Organisationsreglements und des Reglements über die Kostenverteilung des Gemeindeverbandes ARA-Region Lyss-Limpachtal per 01.01.2014.
- Zustimmung zum Übertrag sämtlicher Vermögenswerte und Schulden des Gemeindeverbandes ARA-Region Limpachtal und ARA-Region Lyss an den neu zu gründenden Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Die Gemeindeversammlung erlässt mit grossem Mehr und 0 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss (offene Abstimmung)**

Der Antrag des Gemeinderates wird angenommen.

---

**10. Verschiedenes**

---

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.

*„Verschiedenes“ von Seiten des Gemeinderates:*

**Feuerwehr WEGRO – Information Wahlen**

Der Gemeinderat hat per 1. Januar 2014 Andreas Eugster, Scheuenberg, als Nachfolger von Thomas Schlup als neuen Kommandanten der Feuerwehr WEGRO gewählt. Herr Eugster stellt sich der Versammlung kurz persönlich vor. Er ist seit 26 Jahren in der Feuerwehr und ruft dazu auf, dass sich doch freiwillige Personen für die Mithilfe in der Feuerwehr melden sollen.

Ressortvorsteher Dominik Häusermann wünscht Herrn Eugster für diesen verantwortungsvollen Job alles Gute.

Gleichzeitig verabschiedet Dominik Häusermann den bisherigen Feuerwehrkommandanten Thomas Schlup, welcher während zwei Jahren dieses Amt mit sehr grossem Einsatz ausführte. Herr Schlup hatte bei der Mannschaft einen guten Ruf und er wird der Feuerwehr als Atemschutzverantwortlicher erhalten bleiben. Dominik Häusermann dankt Herrn Schlup ganz herzlich und wünscht ihm weiterhin viel Freude an der Feuerwehr. Als Dank übergibt er ihm eine Flasche Wein.

„Verschiedenes“ von Seiten der Versammlungsteilnehmer:

### **Keine Wortmeldungen**

#### **Wortmeldung Vize-Gemeindepräsident Dominik Häusermann**

Dominik Häusermann bezieht sich bei seiner Rede auf die vielen geltenden Reglemente und Verordnungen in der Schweiz. Insbesondere der Gemeindepräsident muss sich mit diesen herumschlagen, sie deuten und auslegen. Dass dies nicht immer einfach ist und oftmals wirklich Auslegungssache ist, verdeutlicht er auf witzige Art mit einem fiktiven Gespräch des Gemeinderates nach einer Sitzung im Restaurant.

Er bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für seinen Einsatz und überreicht ihm einen Gutschein.

#### **Schlusswort Gemeindepräsident Niklaus Marti**

2014 geht die laufende Legislaturperiode zu Ende und es finden sowohl auf kantonaler Ebene wie auch für den Gemeinderat Wahlen statt. Es kann mit spannenden Kandidaturen gerechnet werden.

Gemäss Niklaus Marti wurde auf der Verwaltung eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen und das Gemeindearchiv ist durch eine externe Mitarbeiterin überarbeitet worden. An dieser Stelle bedankt er sich bei Madeleine Baumgartner für ihre wertvolle Mitarbeit. Weiter beschäftigen den Gemeinderat weiterhin die Finanzen des Kantons sowie die laufende Schulraumstrategie. Die von Frau Haldi erhaltene Erbschaft kommt langsam zum Abschluss und es muss nun noch ein Stiftungsreglement ausgearbeitet werden. Ein grosser Dank geht hierbei an den vom Gemeinderat eingesetzten Stiftungsrat.

Weiter bedankt sich Niklaus Marti bei den Abwarten, den Werkhofmitarbeitern, der Lehrerschaft, dem Team des Mittagstisches, den Lernenden und den Verwaltungsangestellten. Er ist froh über eine kundenfreundliche Verwaltung und schätzt deren freundliches Auftreten.

Ebenfalls bedankt er sich bei seinen Gemeinderatskollegen, weiteren Personen die einen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde geleistet haben und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Gemeindeversammlung und wünscht eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

#### **Gemeindebeschwerde, Rügepflicht**

Der Gemeindepräsident verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist nach Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz. Dabei wird ausdrücklich auf die Rügepflicht nach Art. 49a Gemeindegesetz hingewiesen, wonach Zuständigkeits- und Verfahrensmängel bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

### **EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin

## Genehmigung Protokoll

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2013 an der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2013 in Anwendung von Art. 80, Abs. 3 AWR vom 20. April 1998 in der Fassung vom 8. Dezember 2006 genehmigt.

3257 Grossaffoltern, 20. Dezember 2013 ab

### **GEMEINDERAT GROSSAFFOLTERN**

Niklaus Marti  
Gemeindepräsident

Andrea Burri  
Gemeindeschreiberin